

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend Ehrenamtskarte genannt

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber



Landratsamt Landshut

Josef-Neumeier-Allee 1

84051 Essenbach

Telefon: 08703 9073 9033

E-Mail: eak@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

Gültig ab: 25.09.2025

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1. Der Landkreis Landshut ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo des Landkreis Landshut auf der Karte.
- 1.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die umseitig genannten Kriterien zur Antragsstellung erfüllt. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Landshut vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Akzeptanzstellen und/oder die vertraglich mit diesen vereinbarten Leistungen können sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte erfolgt gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten.
- 2.3. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Landshut vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt **nicht** im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis Landshut haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis Landshut und die Akzeptanzstellen bzw. deren Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Dem Landkreis Landshut steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

- 4.2. Der Landkreis Landshut behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des Landkreises Landshut für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Landkreis Landshut haftet nur für Schäden, die durch sie bzw. ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, im Fall einer Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ("Kardinalpflichten") sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Landkreises Landshut oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Landkreises Landshut beruhen.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz - Persönliche Daten

- 6.1 Die Akzeptanzstellen haben sich dem Landkreis Landshut gegenüber verpflichtet, personenbezogene Daten der Inhaber der Ehrenamtskarte, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der Bayerischen Ehrenamtskarte nicht zu erfassen
- 6.2 *Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte*
(siehe Rückseite/nächste Seite)

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Landshut ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Landshut das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Landshut unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises Landshut entspricht.

6.2 Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

6.2.1 Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Ref. III3

Winzererstraße 9

80797 München

E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de

Tel.: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, 0871/408-0, poststelle@landkreis-landshut.de

6.2.2 Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Said

E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Landshut:

Landratsamt Landshut

Datenschutzbeauftragte

Veldener Str.15

84036 Landshut

Telefon: 0871/408-2146

E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

6.2.3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

-Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht

-Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter Identa Ausweissysteme GmbH.

- Herstellung einer digitalen Ehrenamtskarte durch den Auftragsdatenverarbeiter Tür an Tür – Digitalfabrik gGmbH

-Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.2.4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

die Fa. Identa Ausweissysteme GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte

die Fa. Tür an Tür – Digitalfabrik gGmbH zur Herstellung der digitalen Ehrenamtskarte

die Fa. „freinet-online“ Lachnit & Rademacher GbR i. V. mit der Nutzung der Datenbanksoftware (Auftragsdatenverarbeitung)

6.2.5 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Landshut zu o.g. Zwecken so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.2.6 Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

• Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.

• Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

• Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

• Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.2.7 Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt